



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1.

Geschäftsgegenstände sind die Vermittlung von Verträgen über bebaute und unbebaute Liegenschaften, Gewerbe- und Industrieobjekte, Büroflächen, Wohngebäude, Wohnungen, Land- und Forstwirtschaftliche Grundstücke, Unternehmen und Beteiligungen an Unternehmen sowie steuerbegünstigte Anlagebeteiligungen.

2.

Unsere Angebote sind für uns unverbindlich und freibleibend. Für Ihre Richtigkeit und/oder Vollständigkeit wird keine Gewähr übernommen. Irrtum sowie Zwischenvermittlung bleiben ausdrücklich vorbehalten. Angebote sind vom Empfänger vertraulich zu behandeln und Dritten gegenüber geheim zu halten. Eine Weitergabe an Dritte ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der EB Service GmbH zulässig. Bei einer Zuwiderhandlung macht sich der Empfänger in Höhe des maßgeblichen Provisionssatzes schadenersatzpflichtig.

3.

Nebenabreden zu einem schriftlichen Angebot bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der EB Service GmbH.

4.

Sowohl für die Vermittlung als auch den Nachweis eines Kauf- oder sonstigen Erwerbsvertrages über Immobilien, Grundstücke und Liegenschaften sowie grundstücksgleichen Rechten zahlen sowohl Käufer als auch Verkäufer eine Vermittlungsprovision in Höhe von jeweils 3,6% (s. Ziff. 10) inklusive Mehrwertsteuer des Kaufpreises, es sein denn, im Angebot sind andere Provisionssätze aufgeführt.

5.

Für die Vermittlung und den Nachweis von gewerblichen Miet- und Pachtverträgen hat der Mieter oder Pächter als auch der Vermieter oder Verpächter bei Verträgen mit einer Laufzeit bis zu 5 Jahren eine Provision von jeweils 2 Monatsgrundmieten zuzüglich der derzeit geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen. Bei Verträgen mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren hat der Mieter oder Pächter als auch der Vermieter oder Verpächter eine Provision von jeweils 4 Monatsgrundmieten zuzüglich der derzeit gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer (s. Ziff. 10) zu entrichten. Bei Staffelmietverträgen wird die Provision nach der monatlichen Durchschnittsgrundmiete der Gesamtlaufzeit berechnet. Wird in dem gewerblichen Miet- oder Pachtvertrag ein Optionsrecht vereinbart, so ist für das Optionsrechts eine Provision in Höhe von 2 Monatsgrundmieten zuzüglich der derzeit gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer (s. Ziff. 10) zu entrichten.

Im Fall der provisionsfreien Vermietung für den Mieter, wird die EB Service GmbH durch den Vermieter honoriert. Optionsrechte sind vom Mieter zu honorieren. Er verpflichtet sich für den Fall der

eb Service GmbH | Anlageobjekte. Entwicklungsprojekte.

Franz-Josef-Straße 24A/3 · 5020 Salzburg · Austria
+43 (0)676 78 30 960 · office@ebrealestate.at · ebrealestate.at
FN 191999b | Landesgericht Salzburg · Vat. No. (UID) ATU49323502



Optionsvereinbarung zur Zahlung einer Provision in Höhe von 2 Monatsgrundmieten zuzüglich der derzeit geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer (s. Ziff. 10).

Sollte das Mietobjekt, das Gebäude in dem sich das Mietobjekt befindet oder andere Flächen in dem Gebäude zu einem späteren Zeitpunkt vom Mieter erworben werden, gilt zusätzlich Punkt 4 dieser Geschäftsbedingungen.

6.

Für die Vermittlung und den Nachweis von Finanzierungen ist eine Provision in Höhe von 3,6% (s. Ziff. 10) der Darlehenssumme, für die Vermittlung und den Nachweis von Kapitalanlagen und Anlagebeteiligungen eine Provision 3,6% (s. Ziff. 10) zu zahlen.

7.

Für die Vermittlung von Wohnraum entrichtet der Mieter eine Provision von 2,4 Monatskaltmieten inklusive der z. Zt. geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer (s. Ziff. 10).

8.

Unser Auftraggeber verpflichtet sich, alle erforderlichen Angaben, die für die Durchführung des Auftrages erforderlich sind, vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zu erteilen. Im Fall der Erteilung eines Alleinauftrages verpflichtet sich der Auftraggeber, während der Laufzeit des Auftrages keine weiteren Maklergesellschaften einzuschalten.

9.

Die Courtage ist verdient bei Unterzeichnung des Kaufvertrages oder des Miet- bzw. Pachtvertrages und ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum vom Käufer und Verkäufer bzw. vom Mieter/Pächter und Vermieter/Verpächter zu entrichten. Wird die Rechnung nicht innerhalb der benannten Frist beglichen, erhebt die EB Service GmbH Zinsen, bei einem Verbrauchergeschäft 5 Prozentpunkte über dem z. Zt. gültigen Basiszinssatz und bei einem Handelsgeschäfts 8 Prozentpunkte über dem z. Zt. gültigen Basiszinssatz.

10.

Die Erhebung und Berechnung der Mehrwertsteuer erfolgt generell nach dem jeweils gültigen Mehrwertsteuersatz. Bei Änderung des Mehrwertsteuersatzes gilt der bei Fälligkeit gültige Satz.

11.

Die EB Service GmbH hat grundsätzlich Anspruch auf Anwesenheit bei einem Vertragsabschluss. Bei Vertragsabschlüssen ohne Anwesenheit unserer Gesellschaft ist die EB Service GmbH unverzüglich durch den Auftraggeber über Konditionen und Vertragspartner zu informieren. Auf Verlangen ist der EB Service GmbH eine Kopie des Vertrages zu übergeben.

12.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Salzburg.

eb Service GmbH | Anlageobjekte. Entwicklungsprojekte.

Franz-Josef-Straße 24A/3 · 5020 Salzburg · Austria
+43 (0)676 78 30 960 · office@ebrealestate.at · ebrealestate.at
FN 191999b | Landesgericht Salzburg · Vat. No. (UID) ATU49323502